

AMTLICHER TEIL

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen werden durch Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln in

- ? Hafenlohr, Rathaus
 - ? Windheim, Dorfstraße
- veröffentlicht.

Volkstrauertag

Der Volkstrauertag am **18. November 2007** wird auch heuer wieder sowohl in Hafenlohr als auch in Windheim nach dem Sonntagsgottesdienst,

Hafenlohr: 8.00 Uhr
Windheim: 9.30 Uhr

mit Gedenkfeiern an den Ehrenmalen begangen.

Die Mitbürgerinnen und Mitbürger sind zu diesen Gedenkfeiern herzlich eingeladen; insbesondere bitte ich die Ortsvereine mit ihren Fahnenabordnungen teilzunehmen.

AUS DEM GEMEINDERAT

a) Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Sandäcker-Ober dem Auweg-Scheinweinberg“, Gemarkung Hafenlohr

Aufgrund der Beschlussfassung über die Verkabelung der 20-kv-Leitung von der Trafostation an der Steige bis zur Firma Paidi-Möbel und der Verlegung einer Abwasserleitung im Bereich der Grundschule bis zum Baugrundstück des Seniorenzentrums fasste der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Sandäcker-Ober dem Auweg-Scheinweinberg“ um die Grundstücke Fl.-Nrn. 718, 719 und um eine Teilfläche des Grundstückes Fl.-Nr. 721 zu erweitern.

b) Beratung und Beschlussfassung über die Einziehung des Stadtpfades Fl.-Nr. 158, Gemarkung Windheim

Nachdem der beschränkt öffentliche Weg „Stadtpfad“, Flur-Nr. 158, Gemarkung Windheim, keine verkehrsrechtliche Bedeutung mehr hat und auch keine Einwände gegen eine Einziehung vorgebracht wurden, wurde vom Gemeinderat beschlossen, den Stadtpfad gemäß Art. 8 BayStrWG von der Schulstraße bis zum östlichen Grenzpunkt des Grundstückes Fl.-Nr. 159 einzuziehen.
Der Gemeingebrauch dieses Weges entfällt damit.

c) Vereinspauschale 2007

Die Gemeinde beteiligt sich jährlich an der Förderung des Sportbetriebes. Zur Unterstützung des TC Hafenlohr und des VfB Hafenlohr beschloss der Gemeinderat wieder eine Förderung von 0,10 Euro pro errechnete Mitgliedereinheit zu gewähren.

d) Festlegung der Brennholzpreise

Beschlossen wurden vom Gemeinderat folgende Brennholzpreise pro Ster:

Brennholz lang Eiche	25,00 Euro
Brennholz lang Buche	30,00 Euro
Brennholz gesägt, gespalten und aufgesetzt, Eiche	50,00 Euro
Brennholz gesägt, gespalten und aufgesetzt, Buche	55,00 Euro

Die anderen Preise bleiben unverändert.
Pro Haushalt werden max. 20 Ster abgegeben.

e) Beratung und Beschlussfassung über die gegenseitige Anerkennung von Kindertagesstätten in den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft

Nach einer eingehenden und sachlichen Diskussion beschloss der Gemeinderat die Anerkennung der im Bereich der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld bestehenden Kindergarteneinrichtungen gemäß Art. 7 Abs. 2 BayKiBiG. Die Bedarfsanerkennung ist für jedes Kindergartenjahr widerruflich. Eine Beteiligung an Investitionskostenförderungen in den jeweiligen anerkannten Mitgliedsgemeinden erfolgt nicht und wird auch nicht ausgeübt. Voraussetzung der Anerkennung nach Art. 7 Abs. 2 BayKiBiG ist, dass die jeweils andere Gemeinde ebenfalls einen uneingeschränkten Bedarf in der Gemeinde Hafenlohr anerkannt hat und einen eventuellen Anspruch auf Investitionskosten ausschließt. Bezüglich der kindbezogenen Förderung wird die Regelung getroffen, dass die jeweilige Sitzgemeinde der Einrichtung grundsätzlich alle Kinder aus den anerkannten Gemeinden fördert.

f) Berufung des Gemeindevorstandes und seines Stellvertreters

Zum Gemeindevorstand wurde vom Gemeinderat Bürgermeister Ritter und als sein Stellvertreter Gemeinderat Erwin Kirsch berufen.

g) Auftragsvergabe

Die Firma BHP aus Karlstadt wurde mit der Lieferung und Montage eines Ölheizkessels für die Dr. Renkl-Sporthalle zum Preis von 5.889,88 Euro netto beauftragt. Ferner erhielt die Firma den Auftrag, die Heizkörper in der Turnhalle zum Preis von netto 4.499,47 Euro neu anzuschließen (neue Leitungen im Sockelbereich).

h) Bauantrag

Der nachfolgend aufgeführte Bauantrag erhielt die Zustimmung des Gemeinderates bzw. es wurde das Einvernehmen nach § 36 BauGB erklärt:

- ? Bauantrag von Claus Gresser aus Hafenlohr zur Errichtung eines Carports mit Abstellraum und Regenwasserzisterne im Baugebiet „Gehäg-Sandäcker“

Hoher Wasserverbrauch in Tiefzone Hafenlohr

Seit einigen Wochen wird ein hoher Wasserverbrauch in der Tiefzone von Hafenlohr festgestellt.

Messungen am Tag und in der Nacht zeigten keinen Wasserrohrbruch an, teilt die Gemeindeverwaltung Hafenlohr mit. Es wird nun eine defekte Hausanschlussleitung als Ursache des hohen Wasserverbrauchs vermutet.

Die Gemeindeverwaltung bittet deshalb alle Wasserabnehmer im Tiefzonenbereich (Altort, südliche Siedlung, Gewerbegebiet) ihre Wasserversorgung in den nächsten Tagen zu überprüfen. Zählt die Wasseruhr trotz geschlossener Wasserhähne, wird um eine kurze Benachrichtigung der Gemeinde gebeten.

Wasserwart Anton Weis wird dann eine Überprüfung vornehmen. Ein Rauschen an der Wasseruhr sollte dem Wasserwart ebenfalls mitgeteilt werden. Dies gilt auch für die übrigen Bereiche in Hafenlohr und Windheim.

Bekanntmachung über die Absicht den Bebauungsplan „Sandäcker – Ober dem Auweg – Scheidweinberg“, Gemarkung Hafenlohr zu erweitern

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 11.09.2007 beschlossen, den Bebauungsplan „Sandäcker-Ober dem Auweg-Scheidweinberg“ um die Grundstücke, Flur-Nr. 718, 719 und um eine Teilfläche des Grundstückes, Flur-Nr. 721, Gemarkung Hafenlohr zu erweitern (1. Erweiterung).

– Anlage -

Mit der Ausarbeitung eines Planentwurfes wurde das Architekturbüro bma Bernd Müller aus Marktheidenfeld beauftragt. Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf mit Begründung öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Das Passamt der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld informiert:

Änderungen des Passgesetzes zum 01. November 2007

Zum 01. November 2007 wird in der Bundesrepublik Deutschland der neue elektronische Reisepass (kurz: ePass) mit Fingerabdruck eingeführt.

Der neue ePass wird eingeführt um die Identitätsüberprüfung von Reisenden deutlich zu verbessern. Deutschland wird auch weiterhin modernste und sicherste Pässe ausgeben, die alle internationalen Sicherheitsstandards erfüllen und für weltweite Reisen benutzt werden können.

Antragstellung

Für die Beantragung des neuen ePasses wird wie bisher ein biometrietaugliches Lichtbild benötigt. Zusätzlich werden bei Antragstellung ab 01. November 2007 zwei Fingerabdrücke des Antragstellers genommen. Wenn der Passantragsteller die Fingerabdrücke nicht abgibt, kann kein Reisepass ausgestellt werden. Ausgenommen von dieser Regelung sind Kinder unter 6 Jahren, sowie Personen, die keine Finger haben.

Die Fingerabdrücke werden bei der Passbeantragung in der Passbehörde mithilfe von Scannern aufgenommen, das heißt ganz ohne Stempelfarbe oder andere Hilfsmittel. In der Regel werden die beiden Zeigefinger erfasst. Normalerweise dauert der Passantragsprozess nur wenig länger als bisher.

Gebühren

Mit der Einführung der Fingerabdrücke werden die Gebühren nicht angehoben. Für Personen ab 24 Jahren (bisher ab 26 Jahren) kostet ein ePass wie bisher 59 Euro und ist zehn Jahre gültig. Bei Personen unter 24 Jahren wird ab 01. November 2007 ein ePass mit einer Gültigkeit von nunmehr sechs (bisher fünf) Jahren ausgestellt. Die Gebühr hierfür beträgt weiterhin 37,50 Euro. Damit liegt der deutsche ePass beim internationalen Preisvergleich im unteren Drittel.

Gültigkeit der bisherigen Reisepässe

Alle bisher ausgegebenen Reisepässe behalten ihre vorgesehene Gültigkeit. Den Inhaberinnen und Inhabern alter, aber noch gültiger Pässe entstehen im Reiseverkehr keine Nachteile. Ein vorzeitiger Umtausch von Dokumenten ist also **nicht** erforderlich.

Datenschutz und Sicherheit

Die für den ePass abgegebenen Fingerabdrücke werden **ausschließlich** im Chip des ePasses gespeichert, den der Passinhaber bzw. die Passinhaberin bei sich trägt. Die Fingerabdrücke werden bei Abholung des Reisepasses von der Passbehörde wieder gelöscht. Wie bisher werden nur die Passfotos archiviert.

Die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld weist darauf hin, dass die Antragstellung zukünftig nur noch bei der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, 1. Stock, Zimmer 4, erfolgen kann.

Nähere Informationen erteilt das Passamt der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, Marktheidenfeld, Tel.: 09391/6007-31.

Lohnsteuerkarten 2008

Die Lohnsteuerkarten 2008 werden in den nächsten Tagen zugestellt. Noch fehlende Karten sind bei der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld zu beantragen.

Verheiratete Personen müssen zur Änderung beide Steuerkarten vorlegen. Nicht benötigte Steuerkarten sollen zurückgegeben werden.

Kinder, die am 01.01.2008 das 18. Lebensjahr vollendet haben (d.h., Kinder, die vor dem 02.01.1990 geboren sind) und noch in Berufsausbildung oder Schulausbildung stehen, werden **vom Finanzamt** auf der Steuerkarte nachgetragen. Dem Finanzamt muss ein Nachweis über die Ausbildung vorgelegt werden.

Bei eventuellen Rückfragen wenden Sie sich an die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, **Tel. 09391/6007-31**, Frau Patzelt.

Probealarm

Der nächste Probealarm der Sirenen wird am

Samstag, 03.11.2007

von der Polizeiinspektion Marktheidenfeld ausgelöst.

Grünabfallsammlung

Am

Donnerstag, dem 25.10.2007

findet in beiden Ortsteilen die 2. Grünabfallsammlung 2007 statt.

Bauamtsprechtag

Der nächste Sprechtag des Bauamtes des Landratsamtes Main-Spessart findet am

**Mittwoch, dem 17.10.2007
von 09.00 - 12.00 Uhr**

in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstraße 21, statt.

Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung Unterfranken

Der nächste Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung Unterfranken Würzburg findet am

**Donnerstag, dem 08.11.2007
von 8.30 - 12.00 Uhr und
von 13.00 - 15.30 Uhr**

in der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstr. 21, 97828 Marktheidenfeld (1. Stock, Anbau) statt.

Eine telefonische Voranmeldung zu dieser Beratung ist in jedem Fall erforderlich unter Ruf-Nr. 09391/6007-23.

Sollen Auskünfte für einen Dritten eingeholt werden, ist eine entsprechende Vollmacht vorzulegen.

Bei diesen Sprechtagen können auch Versicherungsverläufe bzw. Rentenauskünfte aus Konten der Deutschen Rentenversicherung des Bundes erteilt werden.

Fälligkeit der Grund- und Gewerbesteuern

Es wird hiermit darauf hingewiesen, daß die Grund- und Gewerbesteuern zum **15. November** fällig sind.

Fälligkeit der Wasser- und Kanalgebühren

Ebenfalls am **15. November** ist der nächste Abschlag für die o.g. Verbrauchsgebühren fällig. Sofern der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld zu den vorgenannten Steuern u. Gebühren ein Abbuchungsauftrag vorliegt, werden die fälligen Beträge zum Termin vom angegebenen Konto abgebucht.

Barzahler werden gebeten, die fälligen Beträge auf ein Konto der Gemeinde Hafenlohr einzuzahlen.

Konten der Gemeinde Hafenlohr:

Spk. Mainfranken:	Kto. 240 161 000	BLZ 790 500 00
Raiffeisenbank MAR	Kto. 6 955	BLZ 790 651 60

Fälligkeit der Pachten

Auf die Fälligkeit der Pachten zum **01.10.2007** wird in dieser Form hingewiesen.
Falls der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld keine Abbuchungsermächtigung vorliegt, werden Sie gebeten, den fälligen Betrag auf ein Konto der Gemeinde Roden einzuzahlen.

Bankkonten der Gemeinde Hafenlohr
Raiffeisenbank Marktheidenfeld, BLZ: 790 651 60,
Kto-Nr6 955
Sparkasse Mainfranken Würzburg, BLZ: 790 500 00,
Konto-Nr. 240 161 000

Aufruf zur Haus- und Straßensammlung für unsere Kriegsgräber

Der Landesverband Bayern des **VOLKSBUNDES DEUTSCHER KRIEGSGRÄBERFÜRSORGE e.V.** führt vom **20. Oktober bis zum 01. November** seine diesjährige Haus- und Straßensammlung durch. Die Zuwendungen dienen der Pflege und Instandhaltung der 836 deutschen Soldatenfriedhöfe mit etwa 2 Millionen Toten in 44 Ländern der Erde.
Bitte helfen Sie uns auch in diesem Jahr mit Ihrer Spende. Wir danken Ihnen dafür.

In Hafenlohr und Windheim wird die Haus- und Straßensammlung von Mitgliedern der Soldaten- und Bürgerkameradschaft durchgeführt.

Jagdgenossenschaft Hafenlohr

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung am Mittwoch, **31.10.2007** um **20.00 Uhr** in **Hafenlohr im Gasthaus Schneider.**

Die Versammlung ist nichtöffentlich.

Teilnahmeberechtigt sind Inhaber bejagbarer Flächen im Bereich der Jagdgenossenschaft Hafenlohr oder deren Vertreter, die sich mit einer Vollmacht ausweisen müssen.

Tagesordnungspunkte:

1. Bericht des Jagdvorstehers
2. Bericht des Kassiers
3. Entlastung durch Kassenprüfer
4. Wahl des Jagdvorstehers
5. Bestimmen eines Kassenprüfers
6. Verwendung der Jagdpacht
7. Verschiedenes

Jagdvorsteher

Gartenwasseruhren ausbauen

Alle betroffenen Bürger werden gebeten, die Wasseruhren in den Gartengebieten umgehend auszubauen.
Die Wasserleitung wird demnächst abgestellt.

Aus dem Fundamt:

Gefunden wurde

- 1 Taschenschirm
- 1 Kinder-Armbanduhr
- 1 Schlüssel f. Fahrradschloss o. ä.

Die Fundsachen können zu den üblichen Amtsstunden abgeholt werden.

Nächstes Amts- und Mitteilungsblatt

Das nächste Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Hafenlohr erscheint voraussichtlich in der **46. Kalenderwoche 2007.**
Gewünschte Veröffentlichungen sind bis spätestens **09.11.2007** bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Zimmer 10, Frau Pfaff, E-Mail: Amtsblatt.Hafenlohr@VGem-Marktheidenfeld.de abzugeben.

GEMEINDE HAFENLOHR

R i t t e r

1. Bürgermeister